



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des  
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom  
14. bis zum 18. Juli 2025**



**Stand: 08.07.2025**

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.**

## Dienstag, 14.07.2025

### **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

#### **22 NBs 26/25**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 45-jährigen Angeklagten aus Bad Essen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 13.02.2025 wegen Verstoßes gegen das Konsumcannabisgesetz in Tateinheit mit unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu EUR 10,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 08.08.2023 im Rahmen einer Durchsuchung seiner Wohnung im Besitz von circa 110 g Cannabis und circa 27 g Amphetamin gewesen zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## Mittwoch, 16.07.2025

### **Große Strafkammern**

Saal 3

15. Große Strafkammer

08:30 Uhr

#### **15 KLS 9/25**

mit Fortsetzungen  
am:

05.08.2025  
um 14:00 Uhr,  
12.08.2025  
um 09:00 Uhr,  
25.08.2025  
um 13:00 Uhr,  
01.09.2025  
um 13:00 Uhr,  
22.09.2025  
um 09:00 Uhr,  
13.10.2025  
um 13:00 Uhr,  
17.10.2025  
um 13:00 Uhr,  
30.10.2025  
um 09:00 Uhr

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Rosdorf, und gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Wolfenbüttel, wegen des Vorwurfs des schweren Bandendiebstahls und des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, am 17.04.2024 fünf gesondert Verfolgte, die in Großrosseln zwei Geldautomaten gesprengt haben sollen, durch Fahrdienste unterstützt und dadurch an der Durchführung von Geldautomatensprengungen logistisch mitgewirkt zu haben. Sie sollen die fünf gesondert Verfolgten abgeholt, sie mit Lebensmitteln versorgt und auch die zur Vorbereitung der Taten notwendigen Fahrten vorgenommen haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 3

## 15. Große Strafkammer

9:00 Uhr

### 15 KLS 27/24

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Polen wegen des Vorwurfs der bewaffneten unerlaubten Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 29.04.2023 als alleiniger Insasse und Fahrer eines Fahrzeuges über die Bundesautobahn A 30 bei Bad Bentheim von den Niederlanden kommend nach Deutschland eingereist zu sein und dabei circa 10 kg 3-CMC bei sich geführt haben, um dieses gewinnbringend weiterzuverkaufen. Ferner soll er unter dem Beifahrersitz ein Messer griffbereit versteckt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal A 114

## 22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### 22 NBs 58/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 43-jährigen Angeklagten aus Fürstenuau.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 30.04.2024 wegen vorsätzlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz und Bedrohung in Tatmehrheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung in Tatmehrheit mit Beleidigung in Tatmehrheit mit Beleidigung in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung in Tatmehrheit mit Bedrohung in Tatmehrheit mit falscher Verdächtigung in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 06.12.2021 in Fürstenuau die Wohnung der ehemaligen Lebensgefährtin betreten zu haben, obwohl sie gegen den Angeklagten eine einstweilige Anordnung erwirkt habe. Dann soll ihr der Angeklagte mit der Faust insgesamt viermal auf die linke Schläfe geschlagen haben. Die Geschädigte soll mehrere Verletzungen davongetragen haben.

Im Rahmen eines Polizeieinsatzes am 27.01.2022 in Fürstenuau soll der Angeklagte mehreren Personen gegenüber, darunter auch Polizeibeamte, ehrverletzende Äußerungen getätigt haben. Zudem soll der Angeklagte einen Baseballschläger bei sich geführt und den Polizeibeamten erhebliche Verletzungen in Aussicht gestellt haben.

Nachdem der Angeklagte von den Polizeibeamten überwältigt worden sei, habe man ihn zwecks Überführung in die Dienststelle zu einem Einsatzfahrzeug gebracht. Im Einsatzfahrzeug soll der Angeklagte mit den bloßen Füßen mehrfach gegen den Kopf des fahrzeugführenden Polizeibeamten getreten haben. Der Polizeibeamte habe eine Verletzung davongetragen. Auf der Dienststelle habe der Angeklagte wild mit den Beinen um sich getreten und mit den Armen um sich geschlagen. Beim Anlegen der Handfesseln soll sich ein Polizeibeamter verletzt haben.

In der Nacht vom 13.08.2022 auf den 14.08.2022 soll der Angeklagte einer anderen Person in den Hals gebissen haben. Dabei soll eine Druckstelle am Hals des Geschädigten entstanden sein.

In der Zeit vom 25.08.2022 bis zum 25.09.2022 soll der Angeklagte seiner ehemaligen Lebensgefährtin mehrfach ins Gesicht gespuckt, ihr erhebliche Verletzungen in Aussicht gestellt und gegenüber dem Polizeikommissariat Bersenbrück zweimal wahrheitswidrig behauptet haben, dass seine ehemalige Lebensgefährtin ihn mit einem Baseballschläger bedrohe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Zeugin und 1 Nebenklägerin geladen.

## **Donnerstag, 17.07.2025**

### **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**5 NBs 24/25**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Lingen.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 12.03.2025 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten.

Dem Angeklagten wurde ein Fahrverbot von 3 Monaten erteilt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.09.2024 mit einem Pkw die Osnabrücker Straße in Bramsche befahren zu haben, ohne im Besitz einer Fahrerlaubnis gewesen zu sein. Zudem soll er unter dem Einfluss von Amphetamin gestanden haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:15 Uhr

**5 NBs 27/25**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten K. aus Papenburg.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 04.03.2025 wegen gemeinschädlicher Sachbeschädigung zu einer Geldstrafe von 45 Tagessätzen zu je EUR 30,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht vom 28.10.2023 auf den 29.10.2023 gemeinsam mit zwei weiteren Personen das Gelände einer berufsbildenden Schule in Papenburg betreten und mit einer Axt auf einen Baum eingeschlagen zu haben, um diesen zu fällen. Der Baum habe dann aufgrund von Umsturzgefahr abgesägt werden müssen, wodurch ein Schaden in Höhe von EUR 1.100 entstanden sein soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:30 Uhr

#### **5 NBs 30/25**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Breddenberg.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 24.03.2025 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis und falscher Verdächtigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten.

Es wurde angeordnet, dass dem Angeklagten eine neue Fahrerlaubnis für die Dauer von 1 Jahr und 6 Monaten nicht erteilt werden darf. Ferner wurde ein Fahrverbot für die Dauer von 4 Monaten verhängt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 15.06.2024 mit einem PKW die A27 in Fahrtrichtung Hannover befahren zu haben, ohne im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis zu sein. Dabei soll der Angeklagte die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten haben.

Im Rahmen eines sich anschließenden Bußgeldverfahrens soll der Angeklagte am 24.06.2024 in einem Anhörungsbogen angegeben haben, dass nicht er, sondern sein Neffe gefahren sei.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Saal A 114

### 16. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

#### **16 NBs 27/25**

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Lähden.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 12.03.2025 wegen Computerbetruges zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 31.01.2024 unter Verwendung der PIN von einem fremden Konto einen Betrag in Höhe von EUR 900,00 abgehoben zu haben. Die Karte sowie die PIN sollen zuvor in den Besitz einer anderen, bereits rechtskräftig verurteilten Person gelangt sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

**Freitag, 18.07.2025**

## **Große Strafkammern**

Saal 3

15. Große Strafkammer

9:00 Uhr

**15 KLS 10/25**

mit Fortsetzungen

am:

04.08.2025,  
um 11:00 Uhr,  
14.08.2025,  
um 13:30 Uhr,  
20.08.2025,  
um 13:30 Uhr,  
29.08.2025.  
um 09:00 Uhr

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 22-jährigen Angeklagten, zzt. JA Hameln, und gegen den jetzt 22-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Vechta. wegen des Vorwurfs der besonders schweren räuberischen Erpressung.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 17.01.2025 und dem 18.01.2025 in Osnabrück in ein Schmuckgeschäft eingebrochen zu sein und aus den Vitrinen Uhrenboxen und Modeschmuck im Wert von insgesamt EUR 1.060,00 entwendet zu haben.

Am 22.01.2025 sollen sich die Angeklagten zu einem Kiosk begeben haben, wobei einer der Angeklagten diesen maskiert betreten und einen Mitarbeiter nach dem Zeigen einer Schreckschusspistole aufgefordert haben soll, das Bargeld aus der Kasse auszuhändigen. Der Mitarbeiter soll dann auf die Videoüberwachung hingewiesen haben, woraufhin der Angeklagte ohne Mitnahme des geforderten Geldes den Kiosk verlassen habe.

Zwischen dem 22.01.2025 und dem 23.01.2025 sollen die Angeklagten in der Hakenstraße die Scheibe eines Pkw eingeschlagen, Kabel unterhalb des Lenkrades herausgerissen und eine Zulassungsbescheinigung mitgenommen haben.

Am 23.01.2025 sollen die Angeklagten in der Herrenteichsstraße in Osnabrück eine andere Person unter Vorhalt einer Pistole aufgefordert haben, sämtliche Wertgegenstände auszuhändigen. Dann soll einer der Angeklagten in die Jackentasche der Geschädigten gegriffen, ihr Mobiltelefon an sich genommen und ihr schließlich auch den Rucksack entrissen haben.

Später sollen die Angeklagten einen Kiosk aufgesucht haben, wobei einer der Angeklagten einen Mitarbeiter unter Vorhalt eines einseitig geschliffenen Messers aufgefordert haben soll, das Bargeld aus der Kasse auszuhändigen. Der Mitarbeiter sei dieser Aufforderung nachgekommen und habe das Bargeld in Höhe von EUR 385,00 in die Tasche der Angeklagten gelegt. Sodann sollen die Angeklagten den Kiosk verlassen und das erlangte Bargeld untereinander aufgeteilt haben.

Durch die Taten sollen die Angeklagten Bargeld und Wertgegenstände im Gesamtwert von EUR 1.445,00 erlangt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal A 114

## 9. Kleine Strafkammer

10:00 Uhr

### **9 NBs 35/25**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Lengerich.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 10.03.2025 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit unerlaubtem Handeltreiben mit Cannabis zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten.

Im Rahmen einer Kontrolle am 10.10.2024 in Osnabrück sollen beim Angeklagten insgesamt circa 100 g Kokain sowie 20 g Cannabis vorgefunden und sichergestellt worden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.